IX. Jahrgang

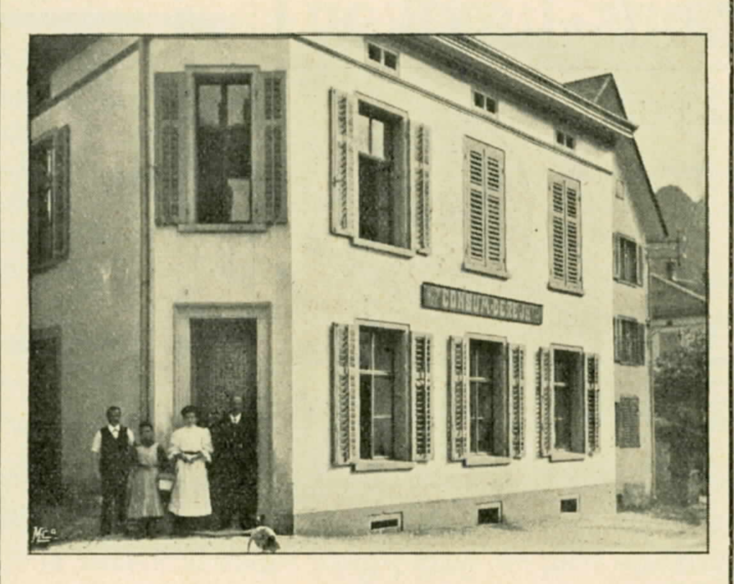
7. August 1909

No. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Gebäude des Konsumvereins Schwanden (Kt. Glarus).

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger Mann von 21 Jahren, Deutschschweizer, besitzt einige Anfangskenntnisse in der franz. Sprache, sucht Stelle als Magazin- oder Bureaugehilfe, vorzugsweise in der franz. Schweiz.

Offerten sind zu richten an Herrn Joh. Gisler, **Bürglen** (Kt. Uri).

Wer dem Gegner **Achtung** einflößen will, muß **rücksichtslos** und mit **zäher Energie** sein **Interesse wahren.** Die **Konsumvereine** sollen ein **Hort der freien Betätigung,** ein **Hort der Freiheit** sein, wo jedes Mitglied **gleiche Rechte** und **gleiche Pflichten** hat.

Wer **nicht will,** daß die **Angestellten in öffentlichen Betrieben minderen Rechtes,** zu Bürgern **zweiter** Klasse gestempelt werden sollen, der muß **unerbittlich jeden Verkehr** mit den **Geschäftsreisenden** abbrechen, weil diese beim Bundesrate die **Forderung** aufstellen, den **Bundesangestellten die Mitwirkung an der Leitung von Konsumvereinen zu verbieten.** — Plakate:

☛ Geschäftsreisende werden nicht empfangen. ☚
MM. les voyageurs de commerce ne sont pas reçus.

können beim **Verband schweizerischer Konsumvereine** bezogen werden.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 7. August 1909. Nr. 32.

Geschäftsreisende, Konsumvereine und eidg. Beamte.

Wir haben mit einer eingehenden Erörterung dieser zurzeit aktuellen Fragen zuwarten wollen, bis die Leser des „Schweiz. Konsumvereins" aus dem stenographischen Protokoll der Zürcher Delegiertenversammlung sich über die Bedeutung der ganzen Angelegenheit für die schweiz. Konsumvereine einigermaßen ein Bild machen könnten. Wir haben uns deshalb seither darauf beschränkt, den Lesern die Namen derjenigen Verbandsvereine zur Kenntnis zu bringen, die aus freien Stücken beschlossen haben, keine Geschäftsreisende mehr zu empfangen. Da das oben erwähnte Protokoll jedoch erst der Nr. 33 des „Schweiz. Konsumvereins" beigelegt werden kann, nötigen uns gewisse Vorgänge, schon vor der Ausgabe des Protokolls einige mit dieser Angelegenheit zusammenhängende Fragen zu besprechen.

Man hat aus den Tageszeitungen entnehmen können, daß die Maßregeln, die die oben erwähnten Verbandsvereine ergriffen haben, bei vielen Geschäftsreisenden, die bis jetzt unsere Konsumvereine mit Vorliebe besuchten, weil sie hier gewöhnlich ein sicheres glattes Geschäft ohne das finanzielle Risiko, das der Verkehr mit kleinen Spezierern oft bietet, fanden, Unbehagen erregt und einen Teil der Geschäftsreisenden und ihrer Prinzipale zu der Einsicht geführt haben, daß der Verein schweiz. Geschäftsreisender mit seinem Vorgehen gegen die Konsumvereine etwas unternommen hat, das in erster Linie geeignet ist, seine eigenen Mitglieder zu schädigen und dessen Konsequenzen für ihre Kollegen sich die leitenden Persönlichkeiten des Vereins schweiz. Geschäftsreisender nicht genügend überlegt haben. Es ist ja möglich, daß diejenigen Vorstandsmitglieder dieses Vereins, die den Sturm gegen die Konsumvereine veranlaßt haben, weniger mit Konsumvereinen Geschäfte machen, als die übrigen Mitglieder, und daß sie deshalb aus ihrer Handlungsweise keinen Nachteil erleiden. Dagegen dürfen wir mit Sicherheit behaupten, daß die leitenden Kreise des Zentralvorstandes des Vereins schweiz. Geschäftsreisender die Interessen eines großen Teils ihrer Kollegen schwer geschädigt haben. Wenn deshalb in den Kreisen der letzteren nun Klagen laut werden über die Beschlüsse vieler Konsumvereine, keine Geschäftsreisende mehr zu empfangen, so bitten wir die geschädigten Reisenden, ihre Klagen am rechten Orte, d. h. nicht bei den Konsumvereinen, sondern beim Zentralvorstand ihres eigenen Vereins anzubringen. Da am 7./8. August d. J. die Generalversammlung des Verein schweiz. Geschäftsreisender in Schaffhausen stattfindet, so haben die leidenden Mitglieder dieses Vereins ja Gelegenheit, durch eine unzweideutige Beschlußfassung den schweizerischen Konsumgenossenschaften zur Kenntnis zu bringen, ob sie mit der aggressiven Haltung der leitenden Mitglieder des Zentralvorstandes einverstanden sind, oder solche mißbilligen.

In einem wie im andern Fall wissen die Verbandsvereine nachher, woran sie sind. Bis jetzt haben noch viele Verbandsvereine sich durch die Versicherung alter Geschäftsfreunde, sie seien mit dem Vorgehen des Zentralvorstandes des Vereins schweiz. Geschäftsreisender nicht einverstanden, und würden bei erster passender Gelegenheit dagegen protestieren, davon abhalten lassen, schärfere Maßregeln zu ergreifen. Die oben erwähnte Generalversammlung in Schaffhausen wird uns nun Gelegenheit geben, zu erfahren, ob diese Versicherungen wahr oder nur Ausflüchte sind.

Es ist uns allerdings noch im Monat April d. J., also bevor der Zentralsekretär des Vereins schweiz. Geschäftsreisender sein Referat gegen die Konsumvereine hielt, von Seiten eines Vertreters eines großen Verbandes, der auch dem Handels- und Industrieverein angehört, folgendes geschrieben worden:

„Wie ich einzelnen Aeußerungen entnehmen konnte, sind es wieder die armen Krämerseelen, welche die neue Bewegung provoziert haben, indem sie allen Handelsreisenden den Boykott erklärten, welche nicht mitmachen wollten. Diese letzteren sind also nicht aus freien Stücken in den Kampf getreten und ihre Kampfesfreudigkeit ist nicht sehr groß; umsoweniger, als die bekannten Größen des Handels- und Industrievereins, wie H. R. R. Frey und A. Gegner sind. Auch der Redaktor der schweiz. Gewerbezeitung H. Dr. Tschumi ist nicht erbaut von der Sache und sieht für seine Partei eine Schlappe zum voraus. Die ganze Bewegung wird also ein Schlag ins Wasser sein!"

Nach diesem Schreiben wären also für das Vorgehen des Vereins schweiz. Geschäftsreisender mildernde Umstände vorhanden, die Zwangslage entweder bei den Spezierern oder den Konsumvereinen in Ungnade zu fallen. Wenn man auch diese Zwangslage etwas mildernd in Betracht zieht, so ist damit das Vorgehen der Geschäftsreisenden schon vom Standpunkt der Wahrung ihrer eigenen Interessen aus als unbedacht zu bezeichnen und entspricht also nicht den Anforderungen, die man sonst an die Handlungen eines Kaufmannes zu stellen gewohnt ist.

Das Bestreben aller Geschäftsreisenden geht — Zahlungsfähigkeit des Käufers vorausgesetzt — dahin, so viel Waren als möglich zu verkaufen, und verkaufen können sie nur, wenn sie mit dem Abnehmer auf gutem Fuße stehen. Der Verkauf vieler Artikel geht durch Vermittlung von Konsumvereinen und Spezierern. Das Vorgehen der Geschäftsreisenden kann deshalb nur dann als wohl überlegt betrachtet werden, wenn sie annehmen, entweder die Spezierer und Konsumvereine kaufen auch in Zukunft gleich viel, oder was sie an Konsumvereine weniger verkaufen, setzen sie mehr an Spezierer ab.

Die erste Annahme muß unrichtig sein. Die Konsumvereine müssen das Vorgehen der Geschäftsreisenden als einen feindlichen Akt gegen ihre Grundlagen auffassen und daraus ihre Konsequenzen ziehen: „man küßt die Hand

nicht, die einen schlägt." Also müssen die Geschäftsreisenden ihre Hoffnung darauf setzen, daß in Zukunft die Spezierer nun dasjenige mehr von Geschäftsreisenden einkaufen, was letztere weniger an Konsumvereine absetzen. Auch diese Kalkulation ist unrichtig. Der Bedarf an Waren ist unabhängig vom Vorgehen der Geschäftsreisenden. Deshalb wird kein Pfund Zucker oder Kaffee mehr oder weniger verkauft. Der Absatz an Spezereien rc. könnte also nur dann vermehrt werden, wenn in Zukunft die Konsumvereine weniger, die Spezierer mehr Waren verkaufen würden. Die Geschäftsreisenden setzen also, wenn sie überhaupt kalkuliert haben, voraus, daß ihr Vorgehen die Spezierer fördern und die Konsumvereine schädigen werde.

Gegen diese Schlußfolgerungen werden auch die Geschäftsreisenden nichts einwenden können, es müßte denn von ihnen bewiesen werden, sie hätten sich bei ihrem Vorgehen gar nicht von ihren Interessen leiten lassen, sondern uneigennützig sogar gegen ihre persönlichen Interessen gehandelt. Letzteres ist nun wohl nicht leicht anzunehmen und so bleibt das Fazit, daß die Geschäftsreisenden durch ihr Vorgehen den Umsatz der Konsumvereine verkleinern und denjenigen der Spezierer vergrößern wollen. Damit aber haben sie sich im Verkehr mit den Konsumvereinen ihr eigenes Grab geschaufelt, wenn sie nicht rechtzeitig ihr bisheriges Vorgehen desavouieren.

Mag ihr Antrag an den Bundesrat nun Erfolg haben oder nicht, die Konsumvereine wissen, was für Gesinnungen die Geschäftsreisenden resp. ihre Vertrauensmänner gegen sie im innersten Herzen hegen und wie sie dieselben verwirklichen wollten. Das wird bei den Konsumvereinen immer einen Stachel zurücklassen, wenn die Geschäftsreisenden das Vorgehen ihrer Zentralleitung nicht bei Zeiten korrigieren.

Wenn nun die Geschäftsreisenden aber wirklich auf ihrem Vorgehen beharren und der Antrag ihres Zentralvorstandes die wahre Gesinnung gegen die Konsumvereine darstellt, so möchten wir den Geschäftsreisenden raten, konsequent zu sein und noch einen Schritt weiter zu gehen. Dann wäre es nämlich angezeigt, daß sie die Konsumvereine *boykottieren* und keine mehr besuchen würden. Hier gibt es nur ein *entweder — oder*, man kann nicht zweien Herren dienen! Falls der Verein schweiz. Geschäftsreisender in seiner Generalversammlung in Schaffhausen das Vorgehen seines Zentralvorstandes nicht desavouiert, so wäre die Konsequenz diejenige, sämtlichen Mitgliedern des Vereins unter Androhung einer hohen Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall den Verkehr mit Konsumvereinen zu verbieten, welche Maßregel jedenfalls den sofortigen Untergang aller Konsumvereine zur Folge haben würde.

Wir glauben zwar, daß die Geschäftsreisenden nicht daran denken, diese Konsequenz aus dem bisherigen Vorgehen ihres Zentralvorstandes zu ziehen. Wir erachten uns jedoch als verpflichtet, sie darauf aufmerksam zu machen.

Indem wir uns vorbehalten, später des weiteren auf die Begründung des Vorgehens der Geschäftsreisenden zurückzukommen, möchten wir nochmals betonen, daß nicht wir, sondern die Geschäftsreisenden diesen Krieg von langer Hand vorbereitet und eröffnet haben, und daß wir, obwohl wir mit unsern Mitmenschen lieber im Frieden als im Krieg leben, verpflichtet sind, diesen Kampf bis zur Entscheidung durchzuführen.

In einer ähnlichen Situation sind auch die *Bundesbeamten*, die in erster Linie durch das Vorgehen der Geschäftsreisenden verletzt sind, denn *ihnen* wird die Möglichkeit der Pflichtverletzung im Dienst der Konsumgenossenschaftsbewegung vorgeworfen und nicht den Konsumvereinen.

Es dürfte unsere Leser darum auch interessieren, wie sich das eidgenössische Personal zu diesen Angriffen auf seine Ehre und sein Vereinsrecht verhält. So weit wir bisher ersehen haben — es stehen uns allerdings nicht alle Preßorgane der eidgenössischen Personalverbände zur Verfügung — verlassen sich deren Organe darauf, daß das Vorgehen der Geschäftsreisenden von vornherein aussichtslos sei. So hat der Vorstand des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals in seiner Sitzung vom 17. Mai d. J. beschlossen, allfällige Schritte erst vorzukehren, wenn die Eingabe des Handels- und Industrievereins an den Bundesrat bekannt geworden sei.

Seither ist bekanntlich die Novelle zum Besoldungsgesetz der Bundesbeamten erlassen worden und untersteht zurzeit dem Referendum. Es entstand in dieser Zeit das unbegründete Gerücht, der Verein schweizerischer Geschäftsreisender wolle das Referendum gegen dieses Besoldungsgesetz antreiben. Die Befürchtung, daß die Geschäftsreisenden eine solche Referendumskampagne einleiten oder unterstützen könnten, scheint einzelne Führer der eidgenössischen Personalverbände in eine sehr ängstliche und verzagte Stimmung versetzt zu haben. So schreibt z. B. Herr Nationalrat Dr. Rothenberger, Präsident des eidgenössischen Föderativverbandes in der „Union", dem Organ der Postangestellten und es wird diese Mitteilung vom Redaktor des Organs der Postbeamten, Herrn Dr. F. L. Meyer, billigend abgedruckt, was folgt:

Besoldungsgesetz.

„Wie bekannt, wurden von *einem Vereine* Schritte eingeleitet, damit der Bundesrat die Beteiligung der eidgenössischen Beamten und Angestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen verbiete. Gegenüber diesem Vorgehen riet nun der Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die Mitglieder des betreffenden Vereins zu boykottieren. Für den Fall, daß diese Drohung ausgeführt würde, wollte der erwähnte Verein als Gegenmaßregel das Referendum inszenieren.

Wir haben uns schon vor Beginn dieses Streites an maßgebendster Stelle erkundigt, welchen Erfolg die Schritte erzielen könnten, um die Beteiligung von eidgenössischen Beamten und Angestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen zu unterdrücken. Was wir zum vornherein geahnt haben, hat sich bestätigt: Es kann keine Rede davon sein, die Verordnung über die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit eidgenössischen Anstellungen vom 21. Februar 1899 in rückschrittlichem Sinne zu revidieren. Deshalb war es auch gar nicht nötig, mit einem Boykott zu drohen, denn auf diese Weise würde dem eidgenössischen Personal der denkbar schlechteste Dienst geleistet. *Die Beteiligung von Beamten und Angestellten an der Leitung von Konsumvereinen ist in erster Linie eine Taktfrage.* Es sollten einzelne nicht allzu sehr im verschärften Konkurrenzkampfe auftreten, wodurch sie insbesondere in einzelnen Städten einer scharfen Opposition der Gewerbetreibenden rufen. *Andererseits ist zu konstatieren, daß Mißbräuche mit Ausnahme eines einzigen Falles nicht vorgekommen* sind und daß der Bundesrat die erwähnte Verordnung in weitgehendster Weise anwendet.

Es müssen daher alle Kreise ruhiges Blut bewahren und die Stellung des eidgenössischen Personals objektiv beurteilen; wir müssen aber auch verschont bleiben vor einem unangebrachten Uebereifer zum Schutze der Interessen des eidgenössischen Personals, soweit dieselben durchaus nicht gefährdet sind. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß sowohl die Interessenverbände als auch die schweizerische Bevölkerung die nötige Einsicht besitzen, um dem eidgenössischen Personal die längst notwendige Besoldungserhöhung zu gewähren."

(Die hier gesperrten Stellen sind von uns hervorgehoben!)

An dieser Mitteilung fällt auf, daß nicht einmal der Name des Vereins genannt wird, der die Schritte gegen die Vereinsfreiheit der Bundesbeamten eingeleitet hat. Hier scheint uns die Schonung denn doch zu weit getrieben. Andererseits wird dem unterzeichneten Sekretär des Verbands schweiz. Konsumvereine vorgehalten, er habe angeraten, die Mitglieder des betreffenden Vereins zu boykottieren, während er an der Delegiertenversammlung ausdrücklich erklärt hat, es müsse jedem Verbandsverein überlassen bleiben, was er für Konsequenzen aus diesem Vorgehen der Geschäftsreisenden ziehen wolle und gegen einen weitergehenden Antrag Stellung genommen hat. Seine persönliche Auffassung ist allerdings die, daß jeder Verbandsverein den Verkehr mit Geschäftsreisenden für so lange aufstecken sollte, bis dieselben, durch Schaden belehrt, ihre Zentralleitung veranlassen, den oben erwähnten Antrag beim Bundesrat vorbehaltlos zurückzuziehen. Dagegen ist er der Ansicht, daß hier jedem Verein freie Hand gelassen werde.

Die Boykottbewegung gegen die Geschäftsreisenden ist denn auch vollständig spontan entstanden und alle Vereine, die bis jetzt diesen Beschluß gefaßt, haben dies aus freien Stücken getan. Die Boykotterklärung ist ein überraschender Akt der Selbsthilfe der Konsumvereine, zu dem diejenigen Verbandsvereine den Anstoß gegeben haben, die viele Bundesbeamte als Mitglieder haben.

Andererseits ist zu verdanken, daß Herr Nationalrat Rothenberger an maßgebendster Stelle sich erkundigt hat, welchen Erfolg das Vorgehen der Geschäftsreisenden haben könnte und daß er erfahren hat, daß keine Rede davon sei, die betreffenden Bestimmungen in rückschrittlichem Sinne zu revidieren. Wir haben etwas anderes auch gar nicht erwartet. Mit der Behauptung „deshalb war es auch nicht nötig, mit einem Boykott zu drohen, denn auf diese Weise wurde dem eidgenössischen Personal der schlechteste Dienst geleistet", sind wir dagegen nicht einverstanden. Herr Nationalrat Rothenberger ist nicht in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung tätig; er ist im Gegenteil Vertrauensmann einer Rabattgesellschaft und kann deshalb nicht ermessen, was für Interessen die Konsumgenossenschafter haben, das Wohlwollen der Geschäftsreisenden gebührend zu verdanken. Wir Konsumgenossenschafter jedoch wissen, daß den Anfängen zu wehren ist. Würden die Geschäftsreisenden zum Dank für ihr Uebelwollen von den Konsumvereinen noch gehätschelt, so würden bald auch andere Feinde unserer Bewegung ähnliche Angriffe unternehmen. Daß das Vorgehen der Geschäftsreisenden gegen die Konsumvereine voraussichtlich keinen Erfolg haben wird, ist nicht Schuld der Geschäftsreisenden, sondern anderen Faktoren zuzuschreiben, die sich der Machtsphäre der Geschäftsreisenden entziehen, nicht zum wenigsten dem entschiedenen Widerstande aller überzeugten Genossenschafter. Wenn es nach dem Willen der Geschäftsreisenden gehen würde, müßte ihr Begehren erfüllt werden, denn zum Spaß haben sie ihr Verlangen doch nicht gestellt.

Wieso ein allfälliger Boykott dem eidgenössischen Personal den schlechtesten Dienst erweisen würde, können wir uns nicht erklären, denn nicht das eidgenössische Personal und dessen zum Teil verzagte Führer verlangen den Boykott, sondern die ihres Rechts und ihrer Kraft bewußten Konsumgenossenschaften und die lassen sich hierin weder durch die Geschäftsreisenden noch durch ängstliche Führer des eidgenössischen Personals beeinflussen.

Mit Befriedigung wollen wir anderseits konstatieren, daß auch in dieser offiziösen Mitteilung festgestellt wird, daß die Betätigung der eidgenössischen Beamten und Angestellten an der Verwaltung von Konsumgenossenschaften bis jetzt keine Mißbräuche gezeitigt hat mit Ausnahme eines einzigen Falles. Es wäre von Interesse, wenn die Umstände dieses Falles etwas genauer bezeichnet und publiziert würden, denn auch wir haben ein Interesse daran, daß einerseits wirklich keine Mißbräuche vorkommen, andererseits aber auch keine Unschuldigen verdächtigt werden.

Zum Schlusse möchten wir noch auf den Wandel der Zeiten hinweisen, der sich in der Stellung der Führer des eidgenössischen Personals in wenigen Jahren vollzogen hat. Vor etwas mehr als acht Jahren, am 14. April 1901, vereinigten sich an der vom schweizerischen Genossenschaftsbund veranstalteten Protestmanifestation mit den Genossenschaftern zu einmütigem Protest gegen einen Beschluß des Bundesrates die Vertreter der eidgenössischen Personalverbände, die damals bedeutend schwächer waren als heute. Herr Dr. Küry, Präsident des Personals schweizerischer Transportanstalten, der Vorgänger des Herrn Rothenberger, als Präsident des Föderativverbandes, Herr Nationalrat Wullschleger, Vertreter des Generalverbandes der eidgenössischen Beamten und Angestellten, Herr P. Gschwind, Präsident des letzteren Generalverbandes, Herr Leu, als Vertreter schweizerischer Postbeamten, erhoben alle flammenden Protest gegen den Entscheid des Bundesrates und pochten auf ihr Recht als Schweizerbürger. Heute, wo die Geschäftsreisenden und nicht der Bundesrat den eidgenössischen Beamten ihre bürgerlichen Rechte verkürzen wollen, erklärt der Präsident des Föderativverbandes öffentlich in der Presse „die Beteiligung von Beamten und Angestellten an der Leitung von Konsumvereinen ist eine Taktfrage" und der Redaktor der „Schweiz. Post- und Telegraphenzeitung", auch ein hervorragender Vertrauensmann des eidgenössischen Personals, druckt diese Aeußerungen beifällig ab mit dem Bemerken: „Diese Bemerkungen sind durchaus richtig, speziell auch in Bezug auf die Wahrung der Personalinteressen. Dieses ist in der Tat durchaus selbständig und gereift genug, um seine Interessen zu wahren".

Von anderen Wandlungen wollen wir heute schweigen. Wir behalten uns jedoch vor, gelegentlich auf diese Verhältnisse zurückzukommen; denn es kann uns nicht gleichgültig sein, daß die Beteiligung von Beamten an der Leitung von Konsumvereinen nicht als eine Rechtsfrage, sondern als eine Taktfrage behandelt wird, und daß diejenigen Bundesbeamten, die dieses Recht ausüben, vor ihren Kollegen als taktlos denunziert werden.

Das Bemühen, ein Referendum gegen das Besoldungsgesetz zu verhüten, entschuldigt ja allerlei opportunistische Schritte, aber man sollte sich doch nicht verleiten lassen, durch derartige inkonsequente Handlungen Rechte des Personals aufzugeben und dessen Gegnern für die Zukunft Waffen in die Hand zu liefern. S.

Die Resolution des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Konsumvereine.

Die nun folgenden Thesen

5. Der Bauer ist aber nicht nur Konsument, sondern auch Produzent. Durch Anschluß an andere nicht bäuerliche Organisationen verliert er mehr oder weniger seine Selbständigkeit und Handelsfreiheit.

6 Seine Konsumkraft bildet ein sehr wichtiges wirtschaftliches Moment, das ihm in fremden Händen verloren geht, während dasselbe bei eigener Ausnutzung geeignet ist, seine Bestrebungen auch anderweitig in ausgiebiger Weise zu fördern.

7. Die Bauern haben deshalb keine Ursache, ihre Konsumkraft andern Bevölkerungsgruppen auszuliefern, im Gegenteil, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit erfordert dringend, daß ihr Konsum, wie ihre Produktion soweit als möglich selbständig und in ihrem eigenen Interesse organisiert ist.

werden am besten im Zusammenhang behandelt.

Wir sind damit einverstanden, daß der Bauer nicht nur Konsument, sondern auch Produzent ist, aber diese Eigenschaft teilt er mit allen anderen Konsumenten, etwa die Rentiers ausgenommen.

Wenn jeder Produzent durch Anschluß an einen allgemeinen Konsumverein seine Selbständigkeit und Handelsfreiheit verlieren würde, dann müßten konsequenter Weise für jeden Berufsstand separate Konsumvereine gegründet werden, also „Rentier"-Konsumvereine, Beamtenkonsumvereine, Handwerkerkonsumvereine, Speziererkonsumvereine, Fabrikarbeiterkonsumvereine, Bauernkonsumvereine 2c.; die äußerste Konsequenz wäre jedoch die, daß auch die Bauernkonsumvereine wieder in Unterabteilungen zerfallen würden, je nachdem ob bei dem Landwirt Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb vorwiegt, ob er hauptsächlich Viehzucht, Milchwirtschaft oder Weinbau betreibt, ob die Landwirtschaft Haupt- oder Nebenerwerb ist 2c. Schließlich müßte noch das eine Familienglied diesem, das andere jenem Konsumverein zugeteilt werden; denn sonst würde jeder Berufsinhaber riskieren, durch Beitritt zu allgemeinen oder Bauernkonsumvereinen seine Berufsinteressen zu schädigen. Diese Beispiele

mögen genügen, um darzutun, daß die Behauptungen der Resolution nicht richtig sein können.

Eine weitere Konsequenz, die der V. o. l. G. aber nicht ziehen will, wäre das Verbot, Konsumenten, die nicht Bauern sind, aufzunehmen.

Gehen wir über zu These 8.

8. Die Organisation des V. o. l. G. hat sich bewährt und zu schönen und großen Erfolgen geführt, wie sie nach Maßgabe der Verhältnisse kaum größer sein könnten.

Wir sind einverstanden, daß der V. o. l. G. große Erfolge erzielt hat und daß seine Organisation sich für die besonderen Verhältnisse bewährt hat. Wir glauben aber, daß die gleichen Erfolge auch erzielt worden wären, wenn der V. o. l. G. nur Konsumentenorganisation wäre und wir sind der Ansicht, daß die Erfolge vielleicht noch größer wären, wenn die Konsumkraft beider Verbände des V. S. K. und des V. o. l. G. zusammengefaßt werden könnte.

Es wäre übrigens eine dankbare Aufgabe, einmal zu untersuchen, ob in den Kreisen des V. o. l. G. durch seine direkte Beeinflussung höhere Produktenpreise erzielt worden sind, als sie z. B. der V. S. K. der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung bei seinen direkten Einkäufen in Kartoffeln und Kirschen bezahlt hat.

Wir zweifeln daran, daß die separate Organisation des V. o. l. G. wirklich auf diesem Gebiete Erfolge erzielt hat, die nicht auch durch ein Zusammengehen mit dem V. S. K. hätten erzielt werden können. Daß übrigens die Vereinigung von Produzenten- und Konsumenteninteressen durch ein und denselben Verband große Schwierigkeiten bietet, hat früher der V. o. l. G. aus eigener Erfahrung bekannt; wir erinnern nur daran, daß er die Schlächterei aufgeben mußte wegen Konflikten mit den Lieferanten von Schlachtvieh (eigenen Mitgliedern), daß die Verwaltung des V. o. l. G. öffentlich darüber Klage führte, daß sie beim Obstexport von ihren Mitgliedern unzuverläßig bedient wurde und daß der Bezug von Wein und Trauben aus Italien und Spanien durch die Verwaltung des V. o. l. G. ständige Klagen derjenigen Mitglieder, die selbst Weinproduzenten waren, gegen die Verwaltung veranlaßte.

These 10.

10. In Würdigung der Sachlage erklärt die heutige Abgeordnetenversammlung, daß für den V. o. l. G. nicht nur kein Anlaß zur Aenderung seiner Organisation und zum Anschluß an die allgemeinen Konsumvereine vorliege, sondern daß er es als eine dringende Notwendigkeit erachte, die selbständige Organisation der bäuerlichen Konsumkraft möglichst rasch und über alle Kreise der schweiz. Landwirtschaft auszudehnen und ladet in dieser Ueberzeugung sämtliche landw. Verbindungen der ganzen Schweiz ein, in ähnlichem Sinne vorzugehen.

möchten wir des Zusammenhangs halber vor These 9 behandeln.

Wenn die Delegiertenversammlung des V. o. l. G. in ihrer Resolution erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Organisation des V. o. l. G. zu ändern, und sich den allgemeinen Konsumvereinen anzuschließen, so stößt sie damit offene Türen ein. Wenn wir auch prinzipiell der Ansicht sind, daß es besser wäre, die Mitglieder des V. o. l. G. würden ihre Konsumenteninteressen besser in allgemeinen, neutralen Konsumvereinen wahren und für die Wahrung der Produzenteninteressen einen besondern Verband bilden, so wissen wir wohl, daß eine solche Umänderung heute nicht möglich ist. Es ist demgemäß auch selbstverständlich, daß der V. o. l. G., so lange er existiert, das Bestreben hat, sich weiter auszudehnen und neue Genossenschaften sich anzugliedern. Auch dagegen werden wir, auch wenn wir auf unserem prinzipiellen Standpunkt beharren, in praxi nichts einwenden können und deshalb wird es wohl möglich sein, daß Glieder des V. o. l. G. und des V. S. K. sich in Zukunft etwa am gleichen Orte begegnen werden; für diesen Fall wäre immerhin wünschbar, im Auge zu behalten, daß beide Organisationen im Grunde viel mehr gemeinsame als trennende Interessen vertreten.

Wir glauben zwar nicht, daß die separaten landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften überall solchen Erfolg haben werden, wie im bisherigen Bereich des V. o. l. G.

Anderswo schließen sich auch die Landwirte zum großen Teil den allgemeinen Konsumvereinen an und wir haben nicht gehört, daß sie Veranlassung hätten, den Anschluß zu bedauern und die Gründung selbständiger landwirtschaftlicher Genossenschaften zu betreiben. Die Erkenntnis, daß nicht Separation von den anderen Berufskreisen, sondern Zusammenschluß der gesamten Konsumkraft die beste Waffe ist, ist nicht nur ein Privileg der Fabrikarbeiter, sondern ist Gemeingut aller denkenden Konsumenten aus allen Berufskreisen geworden.

Wir möchten die Führer des V. o. l. G. immerhin darauf aufmerksam machen, daß ihre Agitation gegen die allgemeinen Konsumvereine geeignet war, den Feinden der Genossenschaftsbewegung Waffen in die Hände zu liefern, die schließlich auch gegen den V. o. l. G. und dessen Institutionen verwertet werden können. Wir haben in Nr. 29 in unserem Einführungsartikel eine solche Aeußerung aus der „Schweiz. Gewerbe-Zeitung" zitiert; heute geht uns z. B. folgender Ausschnitt aus dem Tagblatt der Stadt St. Gallen vom 22. Juli 1909 zu:

Konsumwesen. Es wird uns aus gewerblichen Kreisen geschrieben: Der Verband ostschweizerischer landwirlschaftlicher Genossenschaften warnt die Bauern, sich dem allgemeinen Konsumverein anzuschließen, mit Recht, fordert dieselben sonderbarer Weise aber auf, eigene Konsumgenossenschaften zu gründen.

Wenn der Bauer, wie gesagt wird, nicht nur Konsument, sondern auch Produzent ist, wird er doch dem Abnehmer seiner Produkte, und das ist in erster Linie der Gewerbestand, den Krieg nicht erklären und in seiner Existenz bedrohen wollen und dürfen, sonst müßte ja der Letztere gegen den Ersteren Front machen und sich zuallererst gegen die ihm vom Staate gewährten Subventionen kehren. Beide, Landwirtschaft und Gewerbestand, sind auf einander angewiesen und haben es nötig, sich gegenseitig zu unterstützen und sich gemeinsam gegen die sozialistische Begehrlichkeit zu wehren.

Wenn die Landwirtschaft ihre Hauptbedürfnisse, wie Maschinen, Sämereien, Futter- und Düngermittel, gemeinsam en gros bezieht, wird man nichts dagegen haben, wenn sie aber Handel in andern Bedürfnisartikeln des täglichen Lebens treiben und die Existenzfrage des Handelsstandes in Frage stellen wollte, müßte das zum Kriege innert dem Mittelstande führen, was unter allen Umständen vermieden werden sollte.

Es wäre doch eine mehr als sonderbare Konsequenz, die Sozialdemokratie auf der einen Seite zu bekämpfen und ihr auf der andern Seite in die Hände zu arbeiten.

Der Vorstand des Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons St. Gallen hat seinerzeit, als diese Bewegung von Zürich her auch bei uns eindringen wollte, einen weitsichtigeren und den allein richtigen Standpunkt eingenommen, indem er erklärte, daß es nicht angehe, daß eine staatlich subventionierte Gesellschaft die Existenz anderer Kreise untergrabe und in Frage stelle und hat den Kanton St. Gallen damit vor dieser Verirrung bewahrt. Die staatsmännische Einsicht dieser Männer ist ihnen nicht vergessen worden und wir wollen hoffen, sie würden bei einem neuen Versuch ihre gewichtigen Stimmen wieder erheben.

Wir wollen hoffen, daß der V. o. l. G. die Geister, die er rief, auch wieder los werden könne.

Haben wir bis jetzt diejenigen Punkte der Resolution besprochen, wo mehr trennendes vorlag, so wollen wir unsere Auseinandersetzung mit These 9 schließen,

9. Die selbständige Organisation der Bauern schließt keineswegs den Kontakt mit sozialdemokratischen oder bürgerlichen Konsumenten-Organisationen aus, soweit ihre anderweitigen Interessen es zulassen und man im andern Lager sie als ebenbürtig betrachtet.

die mehr die gemeinsamen Punkte hervorhebt.

Sie läßt die Vermutung aufkommen, daß auch der V. o. l. G. bereit ist, gelegentlich mit dem V. S. K. zusammenzuarbeiten, denn nach der Terminologie der Resolution müssen wir annehmen, daß unter den „sozialdemokratischen

und bürgerlichen Konsumenten-Organisationen" der V. S. K. verstanden sei.

Wenn unsere Vermutung richtig ist, so steht dieser Zusammenarbeit nichts im Wege, da die in der Resolution aufgeführten Bedingungen von vorneherein erfüllt sind. Wir kennen in der Schweiz weder im bürgerlichen Leben Vorrechte des Ranges und der Geburt, geschweige denn in der Genossenschaftsbewegung und es ist uns nie eingefallen, den V. o. l. G. nicht als „ebenbürtig" zu behandeln; wenn unsere Ansichten über wirtschaftliche Fragen in verschiedenen Beziehungen sich auch mit denjenigen der Mitglieder des V. o. l. G. nicht decken, so liegt darin keine Minderwertung der Leistungen des Verbandes oder seiner Glieder. Auch sehen wir nicht ein, wie die anderweitigen Interessen des V. o. l. G. ein gemeinsames Vorgehen z. B. auf dem speziellen Arbeitsgebiet, das sich der schweizerische Genossenschaftsbund seiner Zeit gegeben, ausschließen müßten, sodaß unseres Erachtens der V. o. l. G. ganz wohl auf jenen Beschluß, aus dem schweizerischen Genossenschaftsbund auszutreten, zurückkommen könnte. Dann wäre die Organisation wieder da, in der die gemeinsamen Interessen vertreten werden könnten. Der V. S. K. wenigstens ist nicht gewillt, den Genossenschaftsbund aufzulösen, sondern hofft, daß in nächster Zeit eine Rekonstruktion desselben — die Form ist ja noch vorhanden — eventuell unter Anschluß an andere Genossenschaftsverbände, die bereits existieren oder in der Gründung begriffen sind, sich ermöglichen lassen werde. Die Mitarbeit des V. o. l. G. wäre uns willkommen und wenn man sich für die nächste Zukunft auf die nächstliegenden Aufgaben beschränken und von keinem der angeschlossenen Verbände das Aufgeben seiner wahren oder vermeintlichen Interessen verlangen würde, dann wäre auch die Gefahr ausgeschlossen, daß wieder Differenzen, die zum Ausscheiden führen könnten, entstehen würden.

Wenn die Resolution des V. o. l. G. diesen Erfolg haben sollte, so könnten wir derselben noch dankbar sein.

S.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Der erste Konsumverein in der Schweiz, der nach den Grundsätzen der Pioniere von Rochdale organisiert und geleitet wurde, ist der Konsumverein in Schwanden im Kanton Glarus. Er wurde im Jahre 1865 ins Leben gerufen und die Schriftstücke, die damals von den Initianten publiziert wurden, sind auch heute noch sehr lesenswert.

Das Gebäude, dessen Bild den Umschlag der heutigen Nummer ziert, wurde im Jahre 1868 von Herrn Nationalrat Peter Jenny, damals Vorstandsmitglied des Vereins, erbaut und der Genossenschaft zu dem billigen Zins von Fr. 550 pro Jahr überlassen. Im Jahre 1884 wurde dasselbe von dem Verein um den Preis von Fr. 11,800 erworben und innert 6 Jahren vollständig amortisiert. In seinen verhältnismäßig kleinen Räumen wickelt sich alljährlich nur in Spezereiwaren ein Verkehr von über Fr. 120,000 ab. Vor zwei Jahren wurde deshalb ein Baufonds gegründet und demselben alljährlich die Summe von Fr. 800 zugewiesen.

Das Haus in seinem einfachen bescheidenen Stil bietet ein sprechendes Bild wahrhaft genossenschaftlicher Einigkeit, Treue und Sparsamkeit.



Schweizerischer Zolltarif. Daß die Anwendung unseres Zolltarifs auch seinen begeisterten Anhängern Nachteile bringen kann, geht aus folgender Mitteilung des Bauernsekretariats in No. 7 der „Schweizerischen Bauernzeitung" hervor:

„Die Zollbehandlung der landwirtschaftlichen Maschinen erweckt seit längerer Zeit in steigendem Maße die Unzufriedenheit der Importeure. Die Bestimmungen des Zolltarifes erhalten unter der Praxis des Zolldepartementes eine Anwendung, die beim Erlasse des Gesetzes nicht beabsichtigt war. Der schweizerische Bauernverband hat das Zolldepartement ersucht, unter Hinweis auf die Bedeutung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens beim gegenwärtigen Arbeitermangel seine Praxis zu ändern. Er ist aber mit diesem Gesuche schlecht angekommen. Das Zolldepartement hat jede Aenderung, die über die bereits getroffenen Anordnungen hinausgehen, energisch abgelehnt. Die Klagen der Importeure seien unberechtigt, alles sei in bester Ordnung. Ein Anlaß zur Aenderung der bestehenden Praxis liege nicht vor, und man vermöge „den Zweck und den Beweggrund der geharnischten Eingabe nicht recht einzusehen".



Aus unserer Bewegung.



Geschäftsreisende und Konsumvereine. Seit unserer letzten Publikation haben wieder sieben Verbandsvereine den Beschluß gefaßt, keine Geschäftsreisenden mehr zu empfangen, nämlich:

26) Brugg,
27) Aarau,
28) Oberburg,
29) Laufen,
30) Glattfelden,
31) Jona,
32) Zug.

Daß die energische Haltung der Konsumvereine bei vielen Geschäftsreisenden und Handelshäusern ihren Eindruck nicht verfehlt hat, geht unter anderem auch aus folgender Einsendung hervor, die wir dem St. Galler Stadtanzeiger vom 31. Juli entnehmen:

Eine Gegenströmung unter den schweizerischen Handelsreisenden.

Gegenüber dem Beschluß des schweizerischen Geschäftsreisendenverbandes, es sei der Bundesrat aufzufordern, den Bundesbeamten die Betätigung in Konsumgenossenschaften zu verbieten, ist bei der Verwaltung des Konsumvereins Uzwil und Umgebung ein ganzer Stoß interessanter und geharnischter Protestschreiben eingegangen.

Diese Schreiben stammen nicht etwa aus den Kreisen der Bundesbeamten, sondern wurden von größeren Geschäftsfirmen und deren Reisenden eingesandt, welche mit den Konsumvereinen bisher in regem Geschäftsverkehr standen. In sämtlichen Zuschriften wird das größte Bedauern und lebhafte Mißbilligung über die Stellungnahme des Verbandes der Geschäftsreisenden gegenüber den Konsumvereinen ausgesprochen.

Es sei eine Kurzsichtigkeit sondergleichen, durch solche Beschlüsse die Konsumvereine, die besten und zahlungsfähigsten Kunden, in Harnisch zu bringen, statt die Konsumgenossenschaften, die zum größten Teil von tüchtigen, kaufmännisch gebildeten Männern geleitet werden, in ihrer wichtigen Aufgabe richtig zu würdigen.

Viele Geschäftsreisende protestieren gegen den Beschluß ihrer Kollegen und ersuchen die Konsumvereine, sie möchten wie bis anhin ihre Aufträge ihnen zukommen lassen, trotzdem beschlossen wurde, keine Reisenden mehr zu empfangen.

Mit dem genannten Beschluß hat sich der Verein der Geschäftsreisenden ganz entschieden den „lätzen" Finger verbunden.

Instruktions-Vortrag vom Kreise XVII (L.-Korr.) In Ausführung eines Beschlusses der Kreiskonferenz vom 23. Mai hatte der Vorstand des Kreises XVII des V.S.K. (Vierwaldstätte und Zug) die Abhaltung eines Instruktions-Vortrages für das Verkaufspersonal unseres Kreises auf Sonntag den 25. Juli nachmittags in die Aula der Kantonsschule in Luzern angeordnet. Mit Ausnahme der Vereine in Zug und Alpnach waren die unserm Kreise angehörenden Vereine alle vertreten; insgesamt mit 59 Personen. Nach einer warmen Begrüßung der Anwesenden durch den Kreispräsidenten Herrn Furrer, übergab letzterer das Wort Herrn Schwarz, Verbandsverwalter, zu seinem Referat. Herr Schwarz, der aus mehrjähriger Erfahrung und Beobachtung sprechen konnte, führte seine mit gespann-

ter Aufmerksamkeit lauschende Zuhörerschaft in seinem im Plaudertone gehaltenen Ausführungen während zirka $1 \frac{1}{2}$ Stunden durch das manigfache Gebiet der Obliegenheiten des Ladenpersonals und der Verkaufstechnik im Konsumvereinsladen. Es würde den Rahmen einer kurzen Berichterstattung übersteigen, wollte man den Vortrag und die sich jeweilen abschnittweise daran anschließende Diskussion auch nur notdürftig skizzieren. Solche Besprechungen müssen angehört und individuell aufgenommen werden können, das öffnet die Augen und weitet das Verständnis in ungleich höherem Maße.

Neben der Stellung der Verkäuferin im Konsumvereinsladen gegenüber der Mitgliedschaft, sowie gegenüber der Verwaltung, der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit im Laden und in der Bekleidung, der Wichtigkeit der sorgfältigen und raschen Bedienung der Kinder, der Behandlung einzelner Warengattungen, das Lagern einzelner leicht verderbender Artikel, behandelte der Vortragende auch an Hand einer vorher ausgeteilten Broschüre, die Ladenbuchhaltung und die Inventurarbeiten, sowie die Ausstattung der Schaufenster. Bei letzterem Thema vertrat Herr Schwarz die Ansicht, daß die Schaufenster im Genossenschaftsladen die ihnen zugedachte Aufgabe nicht erfüllen und empfahl statt der periodischen sorgfältigen Auffrischung, die Abtackelung derselben. An Stelle der Waren sollten die hauptsächlichsten Grundsätze der Genossenschaft gedruckt, auf zweckdienlichen Glasplatten ausgestellt werden, um dadurch nicht nur der Mitgliedschaft dieselben vor Augen zu führen und einzuprägen, sondern auch den Laien durch dieses Mittel für das Genossenschaftswesen zu gewinnen. Während die Herren Liechti, Luzern, Schmid, Kerns und Egli, Stans das System der kunstgerechten Ausstellung in den Schaufenstern, wodurch das Ladenpersonal von seinem Kunstsinn Zeugnis ablegen könne, verteidigen, sekundierte Frl. Bonarx aus Altdorf mit beredten Worten das Votum des Referenten, in dem sie u. a. ausführt, daß dem Verkaufspersonal die Zeit zur Ausstaffierung der Montren oft mangle. Noch manche Punkte für den internen Dienst wurden berührt. So die Eintragungen in die Konsumationsbüchlein, die Inventurformulare, das Anlernen von Aushilfspersonal 2c. 2c.

Man brauchte nicht Psychologe zu sein, um auf den Gesichtern der Anwesenden zu erkennen, daß der Vortrag und die Diskussion manche Gesichtspunkte zu Tage gefördert haben, welche für die Folge im Dienste einer gesunden Fortentwicklung des Genossenschaftswesens mit Vorteil verwertet werden können.

Um $5 \frac{1}{4}$ Uhr konnte der Vorsitzende die Verhandlungen mit einem herzlichen Dank an den Referenten und an die Zuhörer schließen. Man ging auseinander mit dem Bewußtsein, den sonnenhellen Nachmittag einer guten Sache gewidmet zu haben. In diesem Sinne wird den Teilnehmern vom Kreisvorstand ein Attest ausgestellt werden.

Diese Zusammenkunft mit dem Ladenpersonal hat uns die Ueberzeugung aufgedrängt, daß bisher in dieser Beziehung entschieden zu wenig getan worden ist und solche Instruktionsvorträge in jedem Kreise durchgeführt werden sollten. Ist dies einmal geschehen, wird es leichter sein, das Ladenpersonal auch zu den Kreiskonferenzen einzuladen, wo es an Hand der Warenausstellungen Gelegenheit haben wird, das Verständnis für die Beurteilung der Qualitätsware zu schärfen. Das Personal der schweizerischen Konsumvereine wird je länger je mehr gewappnet auf dem Posten stehen.

P. S. der Redaktion: Die Verwaltung des V. S. K. ist gerne bereit, für ähnliche Veranstaltungen wie in Luzern geeignete Referenten zur Verfügung zu stellen.

Baden. (K.-Korr.) Unsere außerordentliche Generalversammlung, die erste im eigenen Lokal zum „Kunstgütli", war nicht so stark besucht, wie es der Vorstand namentlich gewünscht hätte wegen dem Traktandum: „Kreditbegehren für einen zweiten Backofen". Der Referent, Vizepräsident Surläuli, begründete den Antrag mit der absoluten Notwendigkeit, das Brot nicht nur in genügendem Quantum sondern auch zu rechter Zeit liefern zu können, welch letzterer Punkt auch wieder Einfluß auf den Absatz habe. Der jetzige eine Ofen sei an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und da er schon bald ein Dutzend Jahre tadellos und unverdrossen seines Amtes walte, könnte er auch einmal eine Krankheit bekommen und es sei dann gut, wenn ein Kollege die Vikariatsgeschäfte besorgen kann. Der Bau einer neuen Bäckerei liegt noch in ziemlich weiter Ferne und so müsse man sich zur Beseitigung von Uebelständen, auch punkto Arbeitszeit, mit der Erstellung eines zweiten Ofens behelfen, wobei angesichts des immer teurer und seltener werdenden Backholzes Kohlenfeuerung vorgesehen sei. Nach kurzer zustimmender Diskussion wurde der Kredit einstimmig bewilligt.

Gutgeheißen wurde auch der verlangte Kredit für einen Kohlenschuppen auf dem Bahnhof Oberstadt, der bereits seiner Bestimmung harrt. Damit soll möglich gemacht werden, genügend Kohlen zu lagern, um die Mitglieder damit versorgen zu können.

Eine längere Diskussion veranlaßte die Frage, ob Kaffeemühlen in unsern fünf Verkaufslokalen installiert werden sollen, was einen ganz beträchtlichen Ausgabenposten veranlassen würde, ohne das Aequivalent einer Rendite. Dabei wurde geltend gemacht, daß der selbstgemahlene Kaffee viel besser schmecke als der gekaufte. So ganz bequem müsse man es den Frauen auch nicht machen, und das Kaffeemahlen habe auch seine ideale Seite. Also wurden die Kaffeemahlmaschinen abgelehnt. Gemahlenen Kaffee verkauft der Konsumverein übrigens. Wer die Kaffeemühle also nicht mehr gerne dreht, wie Großmutter und Mutter es gerne taten oder die Kinder dazu verhielten, kann den Kaffee ja gemahlen bei unsern Depots beziehen.

Eine weitere für den Konsumverein weltbewegende Frage war die, ob in Verkaufslokalen Uhren angebracht werden, damit das Verkaufspersonal und Mitgliederfrauen sehen, wieviel Uhr es sei und nicht viel Zeit mit Schwatzen u. s. w. unnütz verschwenden, denn das englische Sprichwort: „Time es money" habe immer Geltung. Die Zahl der Uhrenfreunde war aber noch beträchtlich, denn nur mit schwacher Mehrheit wurden die Uhren einstweilen noch zum Stillstehen gebracht.

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Die anfänglich auf 1. August in Aussicht genommene Eröffnung der neuen Molkerei ist nun definitiv auf den 15. August festgesetzt. Am 14. soll der prächtige Neubau für eine Anzahl geladener Gäste und am 15. und 16. dem Publikum zur Besichtigung offen stehen. Ein Kreditbegehren der Milchkommission und der Baukommission für die Herausgabe einer Broschüre zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen des Milchgeschäfts, sowie über die Entwicklung dieses Geschäftszweiges und die Entstehung des Neubaues wurde vom Verwaltungsrat der bedeutenden Kosten wegen abgelehnt. Indessen wird nun doch eine im Rahmen des Kredites der Milchkommission sich bewegende weniger umfangreiche Schrift hergestellt und den Mitgliedern, sowie den geladenen Gästen vor der Eröffnung zugestellt.

Der nach dem neuen Besoldungsreglement aufgestellte Gehaltsetat pro 1. Juli 1909, wie er vom Verwaltungsrat nun definitiv genehmigt worden ist, weist den Betrag von 1,555,311 Fr. auf gegenüber 1,465,338 Fr. nach dem alten Reglement, mithin eine Mehrausgabe von 89,975 Fr. für das ganze Jahr.

Der Umsatz in den Verkaufslokalen beträgt pro I. Semester 1909 (171 Tage) 8,334,000 Fr. (I. Sem. 1908, 177 Tage, 8,051,600 Fr.); Mehreinnahmen pro I. Sem. 1909 282,400 Fr. Der Genossenschaft sind vom 11. Januar bis 30. Juni 1909 1350 neue Mitglieder beigetreten (vom 6. Januar bis 30. Juni 1908: 1253) resp. 97 mehr

als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; ausgetreten infolge Wegzugs 2c. sind 387 gegen 380 im Vorjahre.

Das Biergeschäft hat in letzter Zeit verschiedene Neuerungen eingeführt. Die Hausspedition von Flaschenbier an die Mitglieder hat in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, daß die Kontrolle über die Rückgabe der geliehenen Flaschen außerordentlich viel Arbeit und Spesen verursachte und trotzdem waren Verluste an Flaschen und Kisten nicht zu vermeiden. Um dem vorzubeugen, wurde auch für die Hausspedition das Flaschenpfand eingeführt, wie es im Ladenverkauf, sowie im privaten Flaschenbierhandel schon längst üblich ist. Die Befürchtung, daß der Konsum zurückgehen werde, war unbegründet. Eine weitere Neuerung im Biergeschäft besteht darin, daß die Etiquettenbezeichnung an den Bierflaschen abgeschafft worden ist; die Unterscheidung der fünf Biersorten geschieht in Zukunft durch verschieden farbige Flaschenverschlüsse, die mit den Initialen A. C. V. versehen sind. Die Neuerung wurde bedingt durch die Aufstellung neuer Flaschenreinigungsmaschinen, welche die leeren Flaschen innen und außen derart gründlich reinigen, daß die Etiquetten nach jeder Reinigung ersetzt werden müßten. Ferner sind nun an Stelle der alten Abfüllvorrichtungen zwei isobarometrische Schnell-Flaschenfüller „Phönix" mit je 6 Hahnen im Betrieb. Mit diesen Neueinrichtungen hat das Flaschenbiergeschäft wiederum bedeutend an Leistungsfähigkeit gewonnen, denn die Reinigungsmaschine ist im Stande 10—12,000 Flaschen pro Tag zu reinigen und die Füllapparate 50 Hekto pro Tag abzufüllen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel, verbunden mit dem seit längerer Zeit anhaltenden schlechten Geschäftsgang, hat die Verwaltung der Schlächterei seinerzeit veranlaßt, die Frage zu prüfen, ob neben dem in allen Lokalen zum Verkauf gelangenden Ochsenfleisch auch eine billigere Qualität Fleisch, nämlich Rindfleisch abgegeben werden könnte. Nach einem Versuch in einem Lokal des Arbeiterzentrums Kleinbasels wurde der Rindfleischverkauf in weiteren drei Filialen in Kleinbasel und nunmehr auch in einer Filiale Großbasels eingeführt. Das Rindfleisch, von junger Ware stammend, wird, mit Ausnahme der Qualitätsstücke, zum Einheitspreise von 75 Cts. per $^1/_2$ Kilo verkauft und mit Einführung desselben ist den weniger Bemittelten ohne Zweifel ein großer Dienst geleistet.

Mümliswil. (Korr.) Es mögen nun nahezu fünf Jahre her sein, als an einer Generalversammlung die Mitglieder vor die Alternative gestellt wurden, entweder den Konsumverein Mümliswil zur Liquidation anzumelden oder tatkräftig finanziell einzuspringen. Das Zutrauen an die Leitung des Vereins war geschwunden und nach nicht unbedeutenden Mühen wurde eine Sanierung möglich. Seitdem hat der Verein ruhig, ohne großes von sich redenmachen, an seiner inneren Ausgestaltung gearbeitet. Das verloren gegangene Zutrauen ist wieder zurückgekehrt und ermöglicht ein ausgiebiges Arbeiten. Es zeigt sich jedoch hier so recht, daß eine solche Wunde bald geschlagen ist, aber lange Zeit in Anspruch nimmt, bis sie wieder zum Vernarben gebracht werden kann. Für die konsumgenossenschaftliche Entwicklung unserer Ortschaft ist das Bestehen zweier in ihrer innern Organisation und in ihren Zielen gleichartiger Konsumvereine ein gewaltiger Hemmschuh. Sobald ein Konsumverein in die Arena der politischen Parteikämpfe herabsteigt, hat er den Zweck seiner Mission verfehlt.

In nächster Zeit treten wieder ernste Fragen an die Behörden heran. Eintretende Aenderungen im Personal machen eine Neubesetzung nötig. Bereits sind Stellen zur Anmeldung ausgeschrieben und dürften, wie man hört, einige Bewerberinnen auftreten. Auf dem Lande, wo alles einander oft nur zu gut kennt, wird dem zu wählenden Aufsichtsorgan die Wahlarbeit nicht leicht gemacht. Soviel aber muß sich jede Behörde klarlegen, daß sie in erster und letzter Linie nur die Interessen des Vereins zu wahren hat, den sie vertritt; persönliche Liebhabereien müssen in den Hintergrund treten. Die Wahl eines Angestellten eines Konsumvereins ist wichtiger als gemeinhin angenommen wird; je nach der Wichtigkeit der zu vergebenden Stelle handelt es sich vielfach um das gedeihliche Vorwärtsschreiten des Vereins. Bei einer Verkäuferin tritt das erstgesagte in verschärftem Maße ein.

Die Angemeldeten werden hoffentlich zu begreifen wissen, daß z. B. von 10 Anmeldungen auf nur eine Stelle 9 Angemeldete leer ausgehen müssen. Da mag es dann jeder Nichtgewählten ein Trost sein, nach unserm Beispiel noch 8 andere zu wissen, denen das gleiche Schicksal zu teil wurde. Hoffen wir, der Verwaltungsrat werde, von der Erwägung ausgehend, daß das Geschäftsinteresse oberster Grundsatz sei, eine glückliche Wahl treffen!

Zum Schlusse muß hierorts festgestellt werden, daß der Konsumverein Mümliswil einen bedeutenden Stock guter, überzeugungstreuer Genossenschafter aufweist, der je und je, wenn es galt, gemeinsame Interessen zu wahren, treu und unentwegt zur Fahne gestanden ist. Möge es Mümliswil nie an Männern fehlen, die mit der nötigen Einsicht und tatkräftiger Energie alles daransetzen, den Konsumverein und damit dem Gedeihen der ganzen Gemeinde zu durchschlagendem Erfolge zu verhelfen!

Dixit.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Belgien.

IX. Genossenschaftstag der belgischen sozialistischen Genossenschaften. Am 24. und 25. April fand in Antwerpen der diesjährige belgische Genossenschaftstag des Verbandes der belgischen sozialistischen Genossenschaften statt, wozu die Genossenschaft «De Werker» („Der Arbeiter") einen ihrer Säle zur Verfügung gestellt hatte. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Verbandes, Herrn L. Bertrand, geleitet, welcher zunächst dem Verbandssekretär, Herrn V. Serwy, das Wort zur Behandlung der Frage der Verbesserung des Ein- und Verkaufs erteilte. Herr Serwy bedauerte, daß der von dem Verbande organisierte Großeinkauf seitens der angeschlossenen Vereine nicht die Unterstützung fände, die er verdiene, da eine große Anzahl von Genossenschaften infolge der Bemühungen der Kaufleute ihr eigenes Großeinkaufsgeschäft vergäßen. Herr Wauters, vom Konsumverein in Waremme, schlug die Anstellung von Reisenden zum Besuch der Konsumvereine vor, während Herr Bogaerts (Malines) die Ansicht vertrat, daß Mittel und Wege gefunden werden sollten, die erlaubten, den Konsumvereinen zu bestimmten Zeiten bestimmte Qualitäten verschiedener Waren zu liefern, was eine Verminderung der Korrespondenz, Sicherheit in der Ablieferung und Regelmäßigkeit in den Lagerarbeiten zur Folge haben würde. Herr Serwy befürwortete die Trennung der Geschäfte des Verbandes in zwei Abteilungen, von denen die eine die Warenvermittlung, die andere die Auskunfts- und Sekretariatsgeschäfte wahrnehmen solle. Für die Warenvermittlung hätten zunächst drei Hauptkategorien Berücksichtigung zu finden, nämlich Kolonialwaren, Tuche, Mehl und Getreide; ferner sollte so bald wie möglich an die Errichtung einer Mühle gegangen werden. Eine Erhöhung des Umsatzes glaubte Herr Serwy durch die Organisation von Einkaufstagen erreichen zu können, von denen der eine im Dezember/Januar für den Einkauf von Sommerstoffen, Früchten und Getreide, der andere im August/September für Winterstoffe, Früchte und Kon-

serven zu dienen hätte. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner gegen die Anstellung von Reisenden aus. Schließlich wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche die Organisation einer besonderen Großeinkaufsabteilung, die Anstellung eines Abteilungschefs für den Ein- und Verkauf von Mehl und Getreide gutheißt, und ferner die Zusammenkunft von Geschäftsführern und Einkäufern in Antwerpen zu gegebenen Zeitpunkten zum gemeinsamen Einkauf genehmigt.

In der zweiten Sitzung erstattete Herr Serwy Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Danach betrug der Umsatz rund Fr. 3,000,000, also Fr. 200,000 mehr als im Vorjahr und der Ueberschuß, der um Fr. 3000 größer als im letzten Jahre war, Fr. 26,762. Herr Dubois führte noch über die Saumseligkeit einzelner Genossenschaften bei Begleichung ihrer Rechnungen Klage. Hierauf wurde die Bilanz einstimmig genehmigt, sowie die turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder für eine neue Amtsdauer bestätigt. Sodann referierte Herr L. Bertrand über die Lage der Angestellten und Arbeiter in genossenschaftlichen Betrieben. Er verbreitete sich über die Bemühungen verschiedener Vereine, die Gehalts- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter und Angestellten vorbildlich zu gestalten, dadurch, daß sie nicht nur die höchsten Löhne in ihren Distrikten, sondern auch eine achtstündige Arbeitszeit eingeführt hätten. Bei Aufstellung der Arbeitsbedingungen kämen hauptsächlich folgende Punkte in Betracht: Lohn, Arbeitsdauer, regelmäßige Ferien, Zahlung des ganzen Lohnes oder eines Teils desselben in Krankheitsfällen, Gewinnbeteiligung, ständige Arbeit ohne Streiks, und Altersversicherung. Einen für das ganze Land gültigen Tarif aufzustellen, hielt der Referent nicht für zweckmäßig, da die Lebensbedingungen in den verschiedenen Gegenden wesentlich von einander abwichen, jedoch glaubte er, daß sich dies auf regionaler Basis ermöglichen ließe.

Herr Bertrand schloß seine Ausführungen mit einem Antrage, wonach eine Enquête in bezug auf Löhne, Krankenunterstützungen und Arbeitsdauer veranstaltet werden soll, die von einem besonderen Ausschuß aus Vertretern des Verbandes und der verschiedenen Distrikte zu bearbeiten ist. Auf Grund derselben sollen dann ein oder mehrere Tarife aufgestellt werden, welche dem nächsten Kongreß vorzulegen sind. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

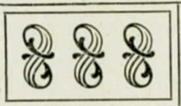
Herr Serwy richtete einen warmen Appell an die Delegierten, sie möchten den Beitritt ihrer Genossenschaften zum Internationalen Genossenschaftsbunde veranlassen. Ferner setzte der Kongreß einen Ausschuß ein, der die Frage der Gründung einer nationalen Genossenschaftsbank prüfen und hierüber später berichten soll. Herr Bologne wünschte, daß die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des nächsten sozialistischen Parteitages gesetzt werde, während Herr Bourquin darüber Beschwerde führte, daß nur sehr wenige Genossenschaften dem auf einem der letzten Parteitage gefaßten Beschlusse, ½% ihres Ueberschusses der sozialistischen Presse zu überweisen, Folge geleistet hätten.

Im Anschluß an die Sitzung fand ein Besuch des im Bau begriffenen neuen Geschäftsgebäudes des Verbandes in Antwerpen statt, in dessen größtem Lagerraum sich die Teilnehmer zu einem Imbiß zusammenfanden, bei welcher Gelegenheit verschiedene begeisterte Trinksprüche lebhaft applaudiert wurden.

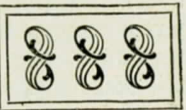
Dänemark.

Die Delegiertenversammlung der dänischen Großeinkaufsgesellschaft fand am 7. und 8. Juni in Aarhus statt. An den Verhandlungen nahmen mehr als 1200 Genossenschafter teil, aus dem Auslande waren Vertreter der englischen, deutschen, schwedischen, norwegischen und finnischen Genossenschaftsverbände erschienen. Herr Severin Jörgensen, der Vorsitzende der Großeinkaufsgesellschaft, erstattete den Jahresbericht, welchem wir folgende Ziffern entnehmen: Umsatz Fr. 57,774,983, hiervon in Eigenproduktion Fr. 5,553,683 oder 9,7 % des Gesamtumsatzes. Unkosten Fr. 1,307,320 und Nettoüberschuß Fr. 2,536,620. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1909: 1191. Der Bericht nebst Abrechnung fand die Genehmigung aller Delegierten; der Ueberschuß wurde dem Antrage des Vorstandes entsprechend, verwendet. Nach Vornahme der Abschreibungen beträgt der Reservefonds Fr. 3,480,000 und das Konto für Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 2,000,000. Wie der Vorsitzende noch bemerkte, soll mit Beginn des nächsten Jahres kein Kredit mehr auf länger als 30 Tage bewilligt werden.

Am 3. Juni konnte die Großeinkaufsgesellschaft auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken; besondere Feierlichkeiten fanden aus diesem Anlaß nicht statt.

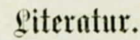


Verbandsnachrichten.



Monatsumsätze des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in den ersten Semestern 1908 und 1909.

	1908	1909	Zunahme in Fr.	%
Januar	Fr. 1,152,141.85	Fr. 1,418,931.07	Fr. 266,789.22	23,16
Februar	„ 1,213,843.80	„ 1,434,232.84	„ 220,389.04	18,16
März	„ 1,268,625.90	„ 1,588,675.96	„ 320,050.06	25,22
April	„ 1,296,208.60	„ 1,739,842.24	„ 443,633.64	34,23
Mai	„ 1,350,692.38	„ 1,587,536.78	„ 236,844.40	17,53
Juni	„ 1,317,891.03	„ 1,659,150.71	„ 341,259.68	25,90
	Fr. 7,599,403.56	Fr. 9,428,369.60	Fr. 1,828,966.04	24,07



Literatur.

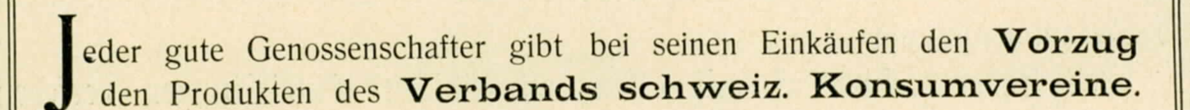
Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Siebente, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 135,200 Artikel und Nachweise auf 6092 Seiten Text mit 639 Illustrationstafeln (darunter 86 Farbendrucktafeln und 147 Karten und Pläne) und 127 selbständige Textbeilagen. 6 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Mit dem jetzt fertig vorliegenden sechsten Band („Schönberg" bis „Zywiec") ist der Abschluß eines wahrhaft praktischen, zeitgemäßen und allenthalben notwendigen Werkes zu begrüßen. Wir hatten schon des öftern Gelegenheit, rühmend der Vorzüge der Artikel des „Kleinen Meyer" neben aller Eleganz seiner Ausstattung, der Material- und Beilagenüberfülle, sowie der Preiswürdigkeit zu gedenken, so daß wir uns darauf beschränken, heute nur einige Seiten zu streifen, die uns im letzten Bande für den politisch veranlagten Leser von Interesse scheinen. Der vom Streite der Meinungen ganz besonders umwogten „Reichsfinanzreform" ist ein klarer und übersichtlicher Artikel des das Werk bis auf den Stand der Gegenwart fortführenden Nachtrags gewidmet, dem sich zur weitern Orientierung eine Beilage „Steuern und Zölle" mit Uebersicht über „Staatsschulden", Sonderartikel über „Tabak-", „Zuckersteuer" usw. anschließen, wobei man auch der schon in den frühern Bänden gebrachten einschlägigen Aufsätze nicht vergessen darf. Wer etwa über die „Wohnungsfrage", den Bau von „Wohnhäusern" und „Theatern", über die Entwicklung der „Zeitungen", Handhabung der „Zensur", den Welttelegraphenverkehr (Artikel Telegraph) oder über das ganze Gebiet des „Strafrechts" mit dem besonders interessanten Kapitel der „Straffälligkeit" (Tabellen über Verbrechen und Vergehen!) unterrichtet sein will, der greife zu diesem Bande. Dem Landwirt wird sogar der gediegene Artikel „Viehzucht", dem Sozialpolitiker werden „Währung", „Wechsel" und „Zollverein" noch vieles Anregende bieten; neueste Geschichte bringen die „Türkei" und besonders die äußerst aktuellen Nachtragsartikel, auch über die eben gemachten Errungenschaften der „Luftschiffahrt" und der „Polarforschung". In buntem Wechsel mögen sich noch anreihen: „Sicherheitsdienst" und „Taubenpost", „Zigeuner", „Universität", „Unterseebote", „Zeitunterschiede" usw., um aus der Fülle nur einiges herauszugreifen. Betrachtet man daneben noch das nach allen Richtungen hervorragende Abbildungsmaterial, das uns unter anderm neben „Uniformen", „Volkstrachten", „Wappen", „Telegraphie", „Tunnelbau", „Talsperren", Seeminen", das Neueste und Beste an „Torpedos", „Tropengebäuden", über „Unfallhilfe", und „Verbrennungsmotoren" bringt, so schwebt einem nur die eine Frage auf den Lippen: Wie bringt es der Verlag fertig, ein derartig gediegenes, reichlich ausgestattetes, modernes und stets auf der Höhe der Zeit stehendes Konversations-Lexikon mittlern Umfanges derart preiswürdig zu bieten? Doch der Leser prüfe selbst. Es lohnt sich, den kleinen Betrag für solch Werk anzulegen.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Fabrikationsartikel.



Jeder gute Genossenschafter gibt bei seinen Einkäufen den **Vorzug** den Produkten des **Verbands schweiz. Konsumvereine.**

Kondensierte Milch.

Bereitet aus reinster Milch der Alpenkühe enthält sie nur einen kleinen Zusatz feinsten Zuckers. Sie eignet sich für alle Zwecke des Haushaltes und empfiehlt sich bestens als Kindernahrung.

Gebrauch. Die Büchse kann leicht mit einem Messer geöffnet werden. Für den gewöhnlichen Gebrauch nimmt man 1 Teil Milch auf 4—5 Teile Wasser, für Kinder 7—10 Teile.

Für Tee, Kaffee, Schokolade, braucht die Milch vorher nicht aufgelöst zu werden.

Latte concentrato svizzero.

Preparato col puro latte di vacca delle Alpi, non contiene che una piccola parte di zucchero. — Si raccommanda per tutti gli usi di cucina, ma in modo speciale per i bambini.

Modo di servirsene. La scatola si apre facilmente per mezzo di un coltello. Per l'uso ordinario si prenda 1 parte di latte sopra 4 a 5 parti di acqua, per i bambini 7 a 10 parti.

Per il thé, il caffè e la cioccolata, non è necessario di sciogliere prima il latte.



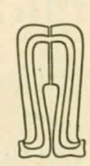
Swiss Condensed Milk.

Preparation of purest Milk of Alpine cows only small addition of finest powdered sugar. Highly recommanded for all housekeeping purposes. Best qualified food for children.

Instructions. The box can easely be opened with a knife. When taken pur mix $^1/_5$ of milk with $^4/_5$ of water, for children mix 7 to 10.

For tea, coffee, chocolate it isn't necessary to dissolve the milk before.

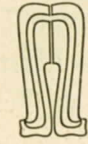
Lait concentré suisse.



Préparé de pur lait de vache des alpes, il ne contient qu'une petite partie de sucre. — Se recommande pour tous les usages culinaires, mais surtout pour les enfants en bas âge.

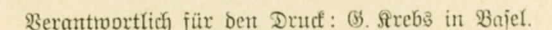
Emploi. La boite s'ouvre facilement au moyen d'un couteau. Pour l'usage ordinaire prendre 1 partie de lait sur 4 à 5 parties d'eau, pour enfants 7 à 10 parties.

Pour thé, café, chocolat, il n'est pas nécessaire de dissoudre le lait d'avance



Die **kondensierte Milch** des Verbands schweizerischer Konsumvereine ist den besten Konkurrenzprodukten nicht nur **ebenbürtig**, sondern stellt sich auch **vorteilhafter** im Preise.

Die tit. Vereinsverwaltungen werden ersucht, ihre Mitglieder auf dieses Produkt aufmerksam zu machen.


Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.